

Selbstdeklarationsformular für Schlachtvieh

Platz: _____

Datum der Annahme: _____

Angaben Produzent*in:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

TVD-Nr. Ganzjahresbetrieb:

TVD-Nr. Lieferant*in (falls nicht gleich Produzent*in):

Angaben Tier:

Tier-ID.: _____



geboren am:

Tag

Monat

Jahr

gekalbt/Fehlgeburt

Abort am:

trächtig seit:

Haltungsarten und Labels:(1) QM; (2) BTS; (3) Raus; (4) IPS; (5) Code 60; (6) BIO-Knos.; (7) N-beef**Das Tier ist kontingentsberechtig (bitte ankreuzen):** Ja Nein**Der / Die Tierlieferant*in bestätigt die Richtigkeit der Angaben: Datum / Unterschrift:** _____**Beurteilung durch die Kommission:**

Laufnummer des Tieres: _____

Kategorie: _____ Fleischigk./Fettgewebe: _____ Gewicht: _____ Eingew.: _____

Schatz./Preis _____ Verkaufspreis: _____ Hautabzug: _____ Käufer*in: _____

Ausfüllen durch Tierlieferant*in

----- bitte hier falten -----

Erläuterungen und Informationen zu den öffentlichen Schlachtviehmärkten:**1. Anforderungen für Vermarktungsbeiträge an Schlachttiere der Rindergattung sowie an Mastremonten im Kanton Bern (Auszug aus den Weisungen)**

- Die Tiere stammen aus einem Betrieb im Kanton Bern, welcher den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) nach Direktzahlungsverordnung erfüllt.
- Vor der Aufuhr müssen die Tiere von dem / der Produzent*in mindestens drei Monate (90 Tage) ununterbrochen auf dem eigenen Betrieb gehalten worden sein. Zum eigenen Betrieb zählen ebenfalls Betriebe, für welche bei der Fachstelle Qualitäts- und Absatzförderung (QAF) ein Zusammenarbeitsvertrag eingereicht und bewilligt wurde.
- Die Tiere, die an anerkannten öffentlichen Marktorten aufgeführt werden, sind an Grossviehmärkten mindestens 161 Tage alt und an Fressermärkten zwischen 121 und 160 Tage alt.
- Beitragsberechtigt für einen Grund- und/oder Transportbeitrag sind alle Tiere, welche die Bedingungen gemäss Ziffer 1. a bis c erfüllen sowie auf einem anerkannten öffentlichen Markt aufgeführt, klassifiziert, taxiert, versteigert und mit einem offiziellen Protokoll abgerechnet worden sind, und somit eine endgültige Eigentumsübertragung stattfindet.
- Beitragsberechtigt für den Grundbeitrag sind folgende Tierkategorien
Jungvieh / Mastremonten
Ochsen / Rinder
Muni/Stiere
Kühe
JB
OB, RG
MT, MA
RV, VK

Massgebend für die Kategorisierung ist die Einteilung der PROVIANDE.

2. Selbstdeklaration

Für jedes an einem öffentlichen Markt aufgeführte Tier muss der / die Tierlieferant*in eine Selbstdeklaration ausfüllen. Durch die geforderte Unterschrift bestätigt er / sie, dass die gemachten Angaben stimmen.

Der / Die Tierlieferant*in nimmt zur Kenntnis, dass irrtümlich oder auf Grund von falschen Angaben ausbezahnte Beiträge zurückerstattet werden müssen und dass er / sie für die Angaben betreffend Haltungsarten, Labels und Kontingentsstatus gegenüber dem / der Tierkäufer*in voll verantwortlich ist.

Die Angaben über Haltungsarten und Labels müssen mit denjenigen auf dem Label-Kleber des Begleitdokumentes übereinstimmen – für Tiere mit Code 60 muss der Abstammungsschein oder Red-Online-Schein dem / der Tierkäufer*in abgegeben werden.

3. Auskunft erteilt LANAT, Qualitäts- und Absatzförderung

Telefon-Nummer

031 636 14 17

E-Mail:

tierproduktion@be.ch

Anmeldung der Tiere online

www.markt-db.ch**Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern**